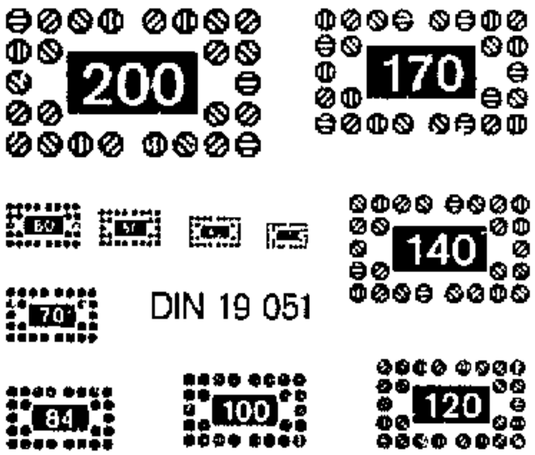

GRUNDSATZERKLÄRUNG, SATZUNG UND AKTIONSPROGRAMME

A 98 - 04406

GRUNDSATZERKLÄRUNG, SATZUNG UND AKTIONSPROGRAMME

Friedrich-Ebert-Stiftung
BONN

Sozialistische Jugend Deutschlands –
Die Falken

A 98 - 04406

Grundsatzerklärung

beschlossen am 22. Mai 1971 von der 13. ordentlichen Bundeskonferenz der Sozialistischen Jugend Deutschlands — Die Falken

Satzung

Satzung beschlossen am 25. Mai 1963 von der 9. ordentlichen Bundeskonferenz.
Vorliegende mit Änderungen von der 10. (29. Mai 1965), der 11. (6. Mai 1967), der 13. (22. Mai 1971) und der 15. ordentlichen Bundeskonferenz der Sozialistischen Jugend Deutschlands — Die Falken — vom 8. - 11. Mai 1975.
Auf der 16. ordentlichen Bundeskonferenz vom 19. - 22. Mai 1977 Düsseldorf ergaben sich keine Änderungen.
Auf der 17. ordentlichen Bundeskonferenz vom 24.-27. Mai 1979 in Braunschweig ergaben sich keine Änderungen.

Aktionsprogramm des Falken-Ringes und vorläufiges Aktionsprogramm des Sozialistischen Jugendringes

verabschiedet am 23. Mai 1971 von der 13. ordentlichen Bundeskonferenz der Sozialistischen Jugend Deutschlands — Die Falken —

Herausgeber: Sozialistische Jugend Deutschlands
— Die Falken —
Bundesvorstand
Kaiserstraße 27
5300 Bonn 1

Grundsatzerklärung der Sozialistischen Jugend Deutschlands Die Falken — beschlossen auf der 13. ordentlichen Bundeskonferenz vom 20. — 23. Mai 1971 in Essen

Die Sozialistische Jugend Deutschlands — Die Falken — bekennt sich zur internationalen sozialistischen Bewegung. Ziel der Arbeit der Sozialistischen Jugend Deutschlands — Die Falken — als Jugend- und Erziehungsverband ist die Durchsetzung der sozialistischen Gesellschaftsform in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin.

Sozialismus ist die demokratische Gesellschaftsform, die jedem Menschen ein Höchstmaß an Gerechtigkeit gewährleistet, die Menschenrechte wahrt und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abschafft.

Eine sozialistische Gesellschaft bedingt die Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Das bedeutet: die Werktätigen als Produzenten und Konsumenten entscheiden über die Produktion und über die Verwendung des erarbeiteten Mehrwerts.

Wesentliche Grundwerte des Sozialismus sind:

1. Freiheit, d.h. Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen und Abhängigkeiten, die Möglichkeit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Die Freiheit des einzelnen findet ihre Schranke am Freiheitsraum des anderen und in der Verantwortlichkeit für die Gesellschaft.

2. Gleichheit, d.h. die gleiche Chance für jeden einzelnen, seine Persönlichkeit zu verwirklichen. Hierfür hat die Gesellschaft die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

3. Solidarität, d.h. Verantwortlichkeit eines jeden für den anderen und für die ganze Gesellschaft.

Sozialismus läßt sich nur durch Demokratie, das ist verantwortliches Mitgestalten aller am gesellschaftlichen Leben, verwirklichen. Dies setzt ein freies Koalitionsrecht für die gesellschaftlichen und politischen Gruppen voraus.

Weg zum Sozialismus

Der Sozialismus läßt sich nur nach umfassender Bewußtseinsbildung in allen gesellschaftlichen Gruppen erreichen. Zur Erreichung einer umfassenden Bewußtseinsbildung ist die politische Basisarbeit von besonderer Bedeutung. Zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen vom demokratischen Sozialismus sucht die Sozialistische Jugend Deutschlands die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Sie ist auch bereit, mit anderen gesellschaftlichen Kräften zur Erreichung ihrer Ziele zusammenzuarbeiten.

Im Kampf um eine sozialistische Gesellschaftsordnung ist es Aufgabe unseres Verbandes:

1. Einfluß auf die Bildung eines gesellschaftlichen Bewußtseins bei Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb des Verbandes zu nehmen. Die Methoden dieser Einflußnahme müssen unter Beachtung moderner pädagogischer Grundsätze experimentell entwickelt werden und vom jeweiligen Bewußtseinsstand der Kinder und Jugendlichen ausgehen.

2. Unsere Vorstellungen von einer sozialistischen Gesellschaftsordnung an die Eltern, die Träger der freien Jugendpflege und die Einrichtungen der öffentlichen Erziehungsarbeit heranzutragen.

3. In der sozialistischen Bewegung zu arbeiten, sich mit anderen sozialistischen Gruppen politisch auseinanderzusetzen und ihre Unterstützung zu erreichen.

Unsere Gruppen sind verpflichtet, über die Freizeitgestaltung hinaus zur Bewußtseinsbildung zu gelangen. Die Arbeit des Verbandes muß besonders dort ansetzen, wo die gesellschaftlichen Konflikte junger Menschen ihre Ursache haben. Die Gruppen der Sozialistischen Jugend sind aufgefordert, sich schwerpunktmäßig mit der Situation der Arbeiterjugend zu beschäftigen.

In dem Bemühen eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu erreichen, strebt die Sozialistische Jugend folgende gesellschaftspolitischen Ziele an:

Jede Macht muß durchschaubar sein und der ständigen Kontrolle durch die Gesellschaft unterliegen. Um eine wirksame Kontrolle zu sichern, müssen daher die Formen der Demokratie in einem Prozess ständiger Auseinandersetzung weiterentwickelt werden.

Grund und Boden, die Grundstoffindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen, die Energieversorgung sowie die Großbanken und das Kredit- und Versicherungswesen sind zu vergesellschaften und unter die Kontrolle der arbeitenden Bevölkerung zu stellen.

Wegen der internationalen Verflechtung der Wirtschaft und der Bildung von Wirtschaftsblöcken muß der Kampf um die Kontrolle wirtschaftlicher Macht und um Mitbestimmung auf internationaler Ebene geführt werden. Dabei kann die Mitbestimmung nur eine Phase auf dem Wege zur Selbstbestimmung sein.

Es muß ein Bildungssystem entwickelt werden, dessen Ziele, Formen und Inhalte jedem, unabhängig von gesellschaftlichen und materiellen Voraussetzungen, die Chance bieten, seine Persönlichkeit zu verwirklichen, sich auf berufliche und gesellschaftliche Aufgaben vorzubereiten. Es muß ihn befähigen, seine gesellschaftliche Situation zu erkennen und zu verändern.

Die Massenmedien müssen dem Einfluß einzelner entzogen und gesellschaftlicher Kontrolle unterstellt werden, damit eine demokratische Meinungsbildung gesichert ist.

Politische und moralische Anschauungen einzelner Gruppierungen innerhalb der Gesellschaft dürfen nicht zu allgemeinen Verhaltensnormen erhoben werden. Gesetzgebung und Rechtsprechung haben sich an den gesamtgesellschaftlichen Notwendigkeiten und dem Grundsatz der Selbstbestimmung des mündigen Staatsbürgers zu orientieren.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands — Die Falken — fordert das Recht, ohne Angabe von Gründen den Kriegsdienst zu verweigern.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands tritt für ein friedliches Zusammenleben der Völker auf der Basis gegenseitiger Achtung und Hilfe ein. Die solidarische Zusammenarbeit aller Völker auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts ist anzustreben. Alle Bemühungen, die zur Entspannung der Weltlage führen, müssen unterstützt werden, insbesondere die völkerrechtliche Ächtung der Massenvernichtungswaffen und die allgemeine kontrollierte Abrüstung.

Entwicklungshilfe muß ein entscheidender Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt sein. Hilfe, die neue Abhängigkeiten schafft, lehnen wir ab. Bewegungen gegen nationale und soziale Unterdrückung müssen unterstützt werden.

Die Vereinten Nationen müssen auf der Grundlage der Charta der Menschenrechte zu einem Instrument der internationalen Friedenssicherung und Zusammenarbeit ausgebaut werden.

Die Herstellung einer dauerhaften und freiheitlichen Friedensordnung muß oberstes Ziel der Politik sein. Von der BRD soll die Politik des Gewaltverzichts gegenüber allen — insbesondere europäischen Staaten — fortgesetzt werden. Dabei ist von den bestehenden Realitäten auszugehen. Ein gemeinsames europäisches Sicherheitssystem ist zu schaffen; die bestehenden Wirtschafts- und Militärblöcke müssen überwunden werden. Die Sozialistische Jugend Deutschlands fordert die Abschaffung aller Streitkräfte und militärischen Institutionen in der Welt.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands — Die Falken — fordert die arbeitende, lernende und studierende Jugend in der Bundesrepublik auf, sie bei der Durchsetzung der gesellschaftlichen Forderungen dieser Grundsatzerklärung aktiv zu unterstützen.

SATZUNG

I. Name und Sitz

Wir sind die „Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken". Sitz unseres Verbandes ist Bonn.

Unser Zeichen ist der Rote Falke. Unser Gruß ist „Freundschaft".

II. Aufgaben und Zweck

Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken ist ein freiwilliger Zusammenschluß junger Menschen. Sie will die Idee des Sozialismus an junge Menschen herantragen und zu sozialistischer Tätigkeit erziehen. Diese Arbeit kann sich in den vielfältigen Formen und Gruppen vollziehen. Näheres darüber bestimmen die Grundsatzerklärung und ein Aktionsprogramm.

III. Mitgliedschaft

1. Alle Mädchen und Jungen, gleich welcher Abstammung, Nationalität oder Religion, können vom 6. Lebensjahr an Mitglied werden. Der junge Mensch bekennt sich durch Teilnahme am Verbandsleben zu den Grundsätzen unseres Verbandes und ist dadurch Mitglied. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Einhaltung der Beschlüsse des Verbandes. Rechte aus dieser Satzung kann nur ein Mitglied ausüben, dem auf seinen Antrag durch die jeweils zuständige unterste Gliederung das Mitgliedsbuch des Verbandes ausgehändigt wurde.

2. Mitglieder gehören ihrem Alter entsprechend folgenden Arbeitsringen an:

   den „Falken" von 6–15 Jahren, der „Sozialistischen Jugend" von 15 Jahren ab.

3. Wahlrecht

   a) das aktive Wahlrecht der Mitglieder beginnt mit dem 12. Lebensjahr (11 Jahre).

   b) das passive Wahlrecht der Mitglieder für Organe der Gliederungen ab Orts- und Stadtverbände beginnt mit dem 15. Lebensjahr (14 Jahre).

4. Die Mitgliedschaft endet

   a) durch Austritt

   b) durch Ausschluß aus dem Verband.

5. Gegen Mitglieder, die gegen Vorschriften der Satzung, Grundsätze oder Beschlüsse des Verbandes verstoßen, kann

   a) auf Erteilung einer Rüge,

   b) auf die Aberkennung von bestehenden Funktionen und das Verbot, binnen eines bestimmten Zeitraumes, der höchstens sechs Monate betragen darf, neue Funktionen zu übernehmen,

   c) auf Ausschluß aus dem Verband

   erkannt werden.

   Näheres wird in einem Verbandordnungsverfahren geregelt, das der Bundesausschuß mit Zweidrittelmehrheit beschließt und das von der Bundeskonferenz bestätigt werden muß.

IV. Beitragsleistungen

1. Die Mitglieder fördern das Verbandsleben durch finanzielle Leistungen.

2. Die Höhe des Mitgliederbeitrages und der Anteil, der davon an den Bundesvorstand abzuführen ist, wird von der Bundeskonferenz festgelegt. Über die Höhe der Beitragsanteile der Untergliederungen entscheiden die Bezirke.

3. Für alle Mitglieder (Falken und SJ) wird eine einheitliche „Internationale Marke" in Höhe von 1,– DM erhoben.

   a) Die Landesverbände und Bezirke sind verpflichtet, für pro abgerechnetes Mitglied im Jahr (Gesamtmarkeneinheiten) pro Jahr: 12) beim Bundesvorstand „Internationale Marken" in Höhe von 1,– DM abzurechnen.

   b) Die Einnahmen aus dem Verkauf von „Internationalen Marken" dürfen nur Verwendung finden für:

      – Beiträge für internationale Organisationen (IUSY, IFM),

      – zur Unterstützung von internationalen Organisationen,

      – für Solidaritätsaktionen der internationalen Arbeit.

4. Zur weiteren Unterstützung des Verbandes kann eine fördernde Mitgliedschaft erworben werden. Die Leistung von Förderbeiträgen allein berechtigt nicht zur ideellen oder organisatorischen Einflußnahme auf den Verband.

V. Gliederungen

1. Gliederungen des Verbandes sind:

   a) die Orts- und Stadtverbände,

   b) die Bezirksverbände,

   c) die Landesverbände.

2. In den Satzungen der Landes- und Bezirksverbände können ferner nach regionalen Erfordernissen

   a) Kreisverbände

   b) Unterbezirke

   als weitere Gliederungen vorgesehen werden.

   Neu- und Umbildungen von Landes- und Bezirksverbänden bedürfen der Zustimmung des Bundesausschusses.

   Die Mitglieder, die Gruppen der verschiedenen Altersstufen und die speziellen Arbeitsgemeinschaften eines Ortes werden zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes zu einem Ortsverband zusammengefaßt.

   Die Koordinierung und Weiterentwicklung der praktischen Arbeit erfolgt in Arbeitsringen, die in allen Gliederungen zu schaffen sind.

   Die aus pädagogischen Gründen erforderliche Aufteilung des Verbandes in Gruppen und Arbeitsringe nach Altersstufen wird durch Arbeitsrichtlinien festgelegt.

3. Die Vorstände aller Gliederungen sollen bestehen aus:

   dem 1. Vorsitzenden
   dem 2. Vorsitzenden
   dem Organisationsreferenten
   und den Leitern der Arbeitsringe.

   Die Vorstände der Orts- und Stadtverbände und die Leiter der Gruppen und der speziellen Arbeitsgemeinschaften werden nach demokratischen Prinzipien gewählt.

   Die Vorstände der Bezirks- und Landesverbände werden von den Delegierten auf Bezirks- oder Landesverbandskonferenzen gewählt, die mindestens alle zwei Jahre stattfinden.

   Das Nähere bestimmen die Landes- oder Bezirkssatzungen.

VI. Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

1. Die Bundeskonferenz,
2. der Bundesausschuß,
3. der Bundesvorstand,
4. die Bundeskontrollkommission.

1. Die Bundeskonferenz

Die Bundeskonferenz ist das höchste Organ des Verbandes. Sie besteht aus mindestens 150 stimmberechtigten Delegierten, die nach Festlegung durch die jeweiligen Konferenzen in den Landes- bzw. Bezirksverbänden zu wählen sind.

Nach dem „d'Hondtschen Verfahren" verteilt der Bundesausschuß die Mandate zur Bundeskonferenz. Hierbei werden die Beitragsleistungen der Landesverbände bzw. Bezirke zugrunde gelegt, die in den beiden dem Konferenzjahr vorausgegangenen Kalenderjahren an das Bundessekretariat abgeführt worden sind. Die Endabrechnung und Bezahlung der Beitragsmarken muß für jedes Jahr einzeln erfolgen. Der endgültige Abrechnungstermin für das jeweils abgelaufene Jahr ist der 31. März des darauffolgenden Jahres. Erfolgt die Abrechnung und Bezahlung nicht termingerecht, wird das entsprechende Jahr bei der Errechnung der Mandatsverteilung nicht berücksichtigt. Im Jahre der Bundeskonferenz kann der Bundesausschuß wegen der notwendigen Einhaltung der satzungsgemäßen Fristen den Abrechnungstermin vorverlegen.

Alle Landesverbände bzw. Bezirke erhalten ein Mindestmandat.

Die Mitglieder des Bundesvorstandes und die Landes- und Bezirksvorsitzenden, die Mitglieder der Bundeskontrollkommission sowie die Bundessekretäre nehmen mit beratender Stimme an der Konferenz teil.

Antragsberechtigt für die Bundeskonferenz sind die Konferenzen und Vorstände der Gliederungen sowie Organe des Verbandes.

Die Bundeskonferenz ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Bundeskonferenz gibt sich die Geschäftsordnung selbst.

Die Bundeskonferenz nimmt die Berichte des Bundesvorstandes und der Bundeskontrollkommission entgegen. Sie wählt in geheimer Wahl den Bundesvorstand und die Bundeskontrollkommission und beschließt über die vorliegenden Anträge.

Die Bundeskonferenz wird alle zwei Jahre vom Bundesvorstand einberufen. Zwischen Einberufung und Zusammentritt der Konferenz muß eine Frist von drei Monaten liegen. Anträge zur Bundeskonferenz sind mindestens sechs Wochen vor Konferenzbeginn dem Bundesvorstand einzureichen und von diesem, zusammen mit den Arbeitsberichten des Bundesvorstandes und der Bundeskontrollkommission, mindestens vier Wochen vor Konferenzbeginn den Landes- und Bezirksverbänden bekanntzugeben. Die Geschäftsordnung der Konferenz kann Ausnahmen von den Antragsfristen vorsehen.

Eine außerordentliche Bundeskonferenz muß der Bundesvorstand

a) auf Beschluß einer einfachen Mehrheit des Bundesausschusses,

b) auf Beschluß einer Zweidrittelmehrheit des Bundesvorstandes,

c) auf einstimmigen Beschluß aller Mitglieder der Bundeskontrollkommission,

d) auf Antrag von zwei Fünfteln der Landes- oder Bezirksverbände

unverzüglich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen. Zwischen Einberufung und Zusammentritt der Konferenz

müssen mindestens sechs Wochen und dürfen höchstens acht Wochen liegen. Für die außerordentliche Bundeskonferenz verringern sich die Antragsfristen nach Absatz 7, 3. Satz um die Hälfte.

Mit Ausnahme der Neuwahl von Bundesvorstand und Bundeskontrollkommission hat die außerordentliche Bundeskonferenz alle Aufgaben und Befugnisse einer ordentlichen Bundeskonferenz. Die außerordentliche Bundeskonferenz kann sich mit Zweidrittelmehrheit in eine ordentliche umwandeln. Die nächste ordentliche Konferenz ist dann erst nach zwei Jahren einzuberufen. Im übrigen gelten für die außerordentliche Bundeskonferenz die Absätze 2 bis 6 entsprechend.

2. Der Bundesausschuß

Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und 30 ständigen Delegierten der Landesverbände. Diese Delegierten werden stärkemäßig auf der Grundlage und nach den gleichen Grundsätzen, die für die Delegiertenaufschlüsselung zur letzten Bundeskonferenz maßgebend sind, verteilt.

Wenn Landes- und Bezirksverbände aufgrund dieser Regelung nicht im Bundesausschuß vertreten sind, so entsenden Landesverbände zusätzlich einen Delegierten mit Stimmrecht. Bezirksverbände können einen Vertreter ohne Stimmrecht entsenden.

Der Bundesausschuß wird vom Bundesvorstand einberufen und tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Der Bundesausschuß muß auf Antrag von einem Viertel seiner Mitglieder oder aufgrund eines von der Mehrheit aller BKK-Mitglieder gefaßten Beschlusses vom Bundesvorstand einberufen werden.

Der Bundesausschuß trifft Entscheidungen von weitragender Bedeutung im Rahmen der von der Bundeskonferenz aufgestellten Beschlüsse und Richtlinien.

Der Bundesausschuß wählt die Bundessekretäre und nimmt auch Ergänzungswahlen für ausgeschiedene Mitglieder des Bundesvorstandes und für die Bundeskontrollkommission vor.

Bei den Ergänzungswahlen für die Bundeskontrollkommission haben die Bundesvorstandsmitglieder kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende der Bundeskontrollkommission nimmt beratend an den Sitzungen teil.

3. Der Bundesvorstand

Der Bundesvorstand besteht aus:

a) dem Bundesvorsitzenden,

b) dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden und gleichzeitigen Vorsitzenden des SJ-Rings,

c) dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden und gleichzeitigen Vorsitzenden des Falkenrings,

d) 5 Fachreferenten, deren Aufgabenbereiche auf der Bundeskonferenz vorher festgelegt werden,

e) 4 Beisitzern für den Falkenring,

f) 4 Beisitzern für den SJ-Ring.

Der Bundesvorsitzende, die stellvertretenden Bundesvorsitzenden und gleichzeitigen Vorsitzenden der Arbeitsringe und die Fachreferenten werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Bei der Wahl des Bundesvorsitzenden ist der Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht kein Kandidat diese Stimmenzahl, so entscheidet im nächsten Wahlgang die einfache Mehrheit. Die Beisitzer für die Arbeitsringe werden in besonderen Wahlgängen je Ring in Gruppenwahl gewählt.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

Die Führung des Verbandes nach der Satzung und den Beschlüssen der Bundeskonferenz, Weiterentwicklung der geistigen Grundlagen der Arbeit, Aufstellung eines Haushaltsplanes und Führung der Kassengeschäfte, die Einberufung der Bundeskonferenzen.

Der Bundesvorsitzende vertritt den Verband nach innen und außen. Er ist Treuhänder des gesamten Verbandsvermögens und ermächtigt, alle dem Verband zustehenden Rechte und Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

Der Bundesvorstand ist an die Beschlüsse der Bundeskonferenz und des Bundesausschusses gebunden. Er ist berechtigt, jederzeit die gesamte Tätigkeit aller Untergliederungen zu prüfen und zu deren Zusammenkünften beratende Vertreter zu entsenden. Der Bundesvorstand hat auch zwischen den Sitzungen des Bundesausschusses gegenüber den Mitgliedern dieses Gremiums eine Pflicht zur umfassenden Information.

4. Die Bundeskontrollkommission

Die Bundeskontrollkommission besteht aus 5 Mitgliedern.

Alle Beschäftigten beim Bundesvorstand oder den mit ihm verbundenen Zweckeinrichtungen können nicht zum Mitglied der Bundeskontrollkommission gewählt werden. Die Mitglieder der Bundeskontrollkommission wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Die Bundeskontrollkommission hat über die Einhaltung der Satzung und über die Durchführung der von der Bundeskonferenz und dem Bundesausschuß gefaßten Beschlüsse zu wachen und bei Verstößen die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung der Satzung hat die Bundeskontrollkommission den Bundesausschuß anzurufen, dessen Entscheidung bis zur nächsten Bundeskonferenz Gültigkeit hat. Bei solchen Abstimmungen haben die Mitglieder des Bundesvorstandes kein Stimmrecht.

Die Bundeskontrollkommission hat laufend die Geschäftsführung zu kontrollieren.

Alle Organe und Gliederungen des Verbandes sind der Bundeskontrollkommission zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Der Bundesvorstand ist verpflichtet, zu den von der Bundeskontrollkommission aufgeworfenen Fragen oder zu den von ihr gemachten Vorschlägen ohne Verzug Stellung zu nehmen. Die Bundeskontrollkommission ist Berufungsinstanz für Beschwerden über den Bundesvorstand. Vom Ergebnis der Beratungen sind die davon Betroffenen zu unterrichten.

Auf Antrag der Bundeskontrollkommission oder des Bundesvorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Auf Verlangen ist der Bundeskontrollkommission die Möglichkeit zu geben, dem Bundesausschuß zwischen den Konferenzen über ihre Tätigkeit zu berichten.

VII. Wahlen und Abstimmungen, Beschlußfähigkeit

1. Alle Bundesorgane und die Organe der Gliederungen sind beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder nach ordentlicher Einladung bei den jeweiligen Tagungen anwesend ist.
2. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, wenn nicht an anderer Stelle dieser Satzung oder der Satzungen der Untergliederungen ausdrücklich andere Mehrheitsverhältnisse festgelegt sind.

Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten der Bundeskonferenz. Satzungsändernde Anträge dürfen nur dann entschieden werden, wenn sie den Delegierten unter Wahrung der ordentlichen Antragsfristen vor den jeweiligen Konferenzen zugegangen sind.

VIII. Vermögen und Inventar

1. Alle Gegenstände und Rechte, die für die Organisation erworben werden, sind Eigentum des Verbandes. Die Gliederungen verfügen über das von ihnen für die Organisation erworbene Eigentum.
2. Alle Gliederungen des Verbandes sind dem Bundesvorstand gegenüber auf Anforderung verpflichtet, ihre Vermögensverhältnisse zu belegen.
3. Bei Auflösung einer Gliederung fällt das Verfügungsrecht der nächtshöheren Gliederung zu.

IX. Gemeinnützigkeit

Unser Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, besonders durch die Förderung der Jugendpflege. Etwaige Gewinne dürfen nur für die in dieser Satzung bestimmten Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken unserer Verbandsarbeit fremd sind, oder aber durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

X. Schlußbemerkungen

Die Satzung der Gliederungen des Verbandes dürfen dieser Satzung nicht entgegenstehen. In Zweifelsfällen sind die Bestimmungen der Bundessatzung maßgebend. Bei Streitigkeiten über die Auslegung der Satzung der Landesverbände und Bezirke ist die Bundeskontrollkommission anzurufen. Ihre Entscheidung kann vor dem Bundesausschuß angefochten werden.

XI. Selbstauflösung

Die Selbstauflösung kann nur auf einer Bundeskonferenz mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. Bei Selbstauflösung des Verbandes fallen das Vermögen und das Inventar zweckgebunden für die Aufgaben der Jugendpflege dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V. zu.

X. Schlußbemerkungen

Die Satzungen der Gliederungen des Verbandes dürfen dieser Satzung nicht entgegenstehen. In Zweifelsfällen sind die Bestimmungen der Bundessatzung maßgebend. Bei Streitigkeiten über die Auslegung der Satzung der Landesverbände und Bezirke ist die Bundeskontrollkommission anzurufen. Ihre Entscheidung kann vor dem Bundesausschuß angefochten werden.

XI. Selbstauflösung

Die Selbstauflösung kann nur auf einer Bundeskonferenz mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. Bei Selbstauflösung des Verbandes fallen das Vermögen und das Inventar zweckgebunden für die Aufgaben der Jugendpflege dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt e.V. zu.

AKTIONSPROGRAMM DES FALKENRINGES

beschlossen auf der 13. ordentlichen Bundeskonferenz vom 20. - 23. Mai 1971 in Essen

Vorbemerkung

Dieses Aktionsprogramm legt die Schwerpunkte der Arbeit im Falkenring für die kommenden zwei Jahre fest. Sie sind herausgegriffen aus einer Fülle von Aufgaben, die sich einem sozialistischen Jugend- und Erziehungsverband heute stellen und müssen ergänzt werden, wenn sich diese Notwendigkeit in der praktischen Arbeit herausstellt. Dazu ist ein ständiger Informationsfluß durch den ganzen Verband nötig. Erfahrungsaustausch und Diskussion müssen stärker als bisher zur Sache eines jeden Mitarbeiters werden.

Jede Erziehung hat die Einführung des Kindes in seine gesellschaftliche Funktion zum Ziel.
Das gegenwärtige Erziehungssystem ist auf die Erhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse ausgerichtet. Deshalb werden in unserer Gesellschaft Arbeiterkinder zu fleißigen, willigen Arbeitern ohne Klassenbewußtsein, zu kritiklosen Konsumenten und manipulierbaren Wählern erzogen.

Sozialistische Erziehung hat die Veränderung der Verhältnisse zum Ziel und will zum Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung beitragen. Dabei wendet sie sich besonders an diejenigen, die die Ungerechtigkeit des kapitalistischen Systems am meisten trifft : Die Arbeiterkinder.

Sie gibt ihnen emanzipatorische Hilfen,

- ihre Umwelt und die Gesellschaft, in der sie leben, zu verstehen
- die eigene Situation und die eigene Rolle in dieser Gesellschaft zu erkennen
- Möglichkeiten und Methoden zur Veränderung der Gesellschaft zu finden.

Es gibt mehrere Elemente einer solchen Erziehungsarbeit: Die Bildung eines kritischen Bewußtseins ist die Voraussetzung für ein selbstbewußtes, verantwortliches und selbständiges Handeln. Erst das Vorhandensein des kritischen Bewußtseins befähigt den Menschen, die ihn umgebenden und auf ihn eindringenden Eindrücke seiner Lebenssituation selbständig, offen und frei von Zwangsempfinden wahrzunehmen. Manipulation muß durchschaubar gemacht werden, indem über die tatsächlichen Verhältnisse informiert wird. Wir müssen die Erfahrung vermitteln, daß grundlegende Änderungen nur durch solidarisches Handeln mit Gleichgesinnten zu erreichen sind. Die Erziehung zum Internationalismus ist untrennbar damit verbunden. Durch die Entwicklung der Kreativität sollen Kinder und Jugendliche dazu herangebildet werden, aktiv in den Prozess gesellschaftlicher Veränderungen einzugreifen.

Erziehungsarbeit innerhalb der Sozialistischen Jugend Deutschlands — Die Falken — muß mehr als bisher sozialistische Erziehung werden.

Auf diesem Wege können wir nur dann Erfolge erzielen, wenn wir mit bewußten Mitarbeitern planvoll und solidarisch handeln.

Angesichts der Fülle der Einzelaufgaben ist es notwendig, Schwerpunkte zu setzen, die von allen verfügbaren Kräften gemeinsam in Angriff genommen werden. Nur in gemeinsamer Anstrengung wird es uns möglich sein, Teilziele zu erreichen und gleichzeitig auch Kräfte außerhalb unseres Verbandes zur Mitarbeit heranzuziehen.
Alle Untergliederungen unseres Verbandes sind deshalb aufgefordert, ihre Aktivitäten auf der Grundlage dieses Aktionsprogrammes zu koordinieren.

Mitarbeiterqualifizierung

Sozialistische Erziehungsarbeit kann nur ein Erzieher leisten, der selbst ein sozialistisches Bewußtsein hat, seine gesellschaftliche Situation erkannt hat und weiß, auf welcher Seite er Partei ergreifen muß. Neben den Inhalten und Methoden der Erziehung müssen wir unseren Mitarbeitern verstärkt politische Bildung vermitteln und sie in politische Diskussion und Aktionen einbeziehen.
Hierbei darf es nicht nur um Wissensvermittlung gehen, sondern das Verhalten soll in und mit Gruppen überprüft und geübt werden. Es soll die Fähigkeit ermittelt werden, eine im obigen Sinne verändernde Bildung zu planen und in Teams zu arbeiten.
Gruppenarbeit muß von einer Theorie aus methodisch in Form einer Strategie geplant werden und darf nicht länger nur gefühlsmäßig verlaufen. Eine begleitende Praxis durch Referenten wäre wünschenswert. Der Erfahrungsaustausch sollte in Schulungen aufgenommen werden. Die pädagogische Kommission wird den Mitarbeitern Literaturhinweise über pädagogische, prychologische, soziologische und politische Fachliteratur geben. Die Literaturliste ist regelmäßig zu ergänzen. Die pädagogische Kommission muß dabei beachten, daß verschie-

dene Richtungen dieser Wissenschaften den jeweiligen Standort ihrer Vertreter widerspiegeln, d.h. sie sind daraufhin zu überprüfen, wem sie nützen.

Verbesserung der Gruppenarbeit

Wenn wir unserem Anspruch, sozialistische Erziehungsarbeit zu leisten, gerecht werden wollen, muß sich die Arbeit in den meisten Gruppen unseres Verbandes grundlegend ändern. Es darf nicht länger Gruppen geben, in denen die Kinder nur beschäftigt werden, in denen ihr Konsumverhalten gestärkt wird und in denen gesellschaftliche Bezüge nicht zur Kenntnis genommen werden. Die politischen Ziele sozialistischer Erziehung müssen in allen Gruppen deutlich werden.
Sie sind der Maßstab für Inhalt und Methoden der Programmgestaltung. Voraussetzung für eine inhaltliche Verbesserung der Gruppen ist ein Erziehungsfeld, das frei von autoritären Strukturen und frei von Angst ist. Aus Angst resultiert geringes Selbstwertgefühl, das Abhängigkeit bedingt, selbständiges Denken und das "gegen den Strom schwimmen" verhindert. In unseren Gruppen muß also eine nichtrepressive und emanzipatorische Erziehung angestrebt werden. Dabei darf nicht vergessen werden, die Widersprüche zur gesellschaftlichen Situation, zu ihren Normen und Gesetzen, aufzuzeigen.
Freiheitserlebnisse sollen der Gruppe bewußt gemacht werden; die Gruppe soll provoziert werden, das Erfahrene auf andere Gesellschaftsbereiche zu übertragen und sich auch dort Freiheitsräume zu erobern.
Feste Gruppen sollen ihr Programm nicht nur selbst gestalten, sondern auch mit Angeboten konfrontiert werden, die der sozialistischen Zielsetzung entsprechen. (Ausgleich von Konsum und Anspruch schaffen).
Unterschiedliche Gruppenbildung nach Neigung, sozialem Hintergrund und Entwicklungsstand sind zu ermöglichen. Gemeinsame Aktionen derselben führen zur Integration und Solidarität. Die Gruppen sind offenzuhalten, um auch die zu erfassen, die sich nicht organisieren wollen.

Zeltlager

Zeltlager sind jährliche Höhepunkte unserer Aktivitäten. Hier bietet sich die einmalige Möglichkeit, über einen längeren zuzusammenhängenden Zeitraum ein günstiges Erziehungsfeld zu schaffen. Diese Möglichkeit hat unser Verband schon sehr früh erkannt, und er konnte dadurch einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung einer fortschrittlichen pädagogischen Praxis liefern. Die Grundsätze zur Zeltlagerarbeit der SJD — Die Falken — vom Mai 1970 fanden in der Öffentlichkeit ein großes Echo und waren auch für andere Organisationen richtungsweisend. Unsere Aufgabe ist es jetzt, diese Grundsätze in allen Zeltlagern unseres Verbandes in die Praxis umzusetzen. Die Diskussion zur Entwicklung neuer Zeltlagermodelle muß in allen Gliederungen geführt werden. Dazu ist der ständige Austausch von Erfahrungen und Diskussionsergebnissen nötig.

Schularbeitszirkel

Um Kinder zu aktiver Mitarbeit zu gewinnen, muß man an ihre Probleme und Interessen anknüpfen.
Eine gute Möglichkeit dazu bietet die Gründung von Schularbeitszirkeln. Da wir mit unserer Erziehungsarbeit hauptsächlich Arbeiterkinder ansprechen wollen, sollten solche Gruppen in Arbeitervierteln gegründet werden. Hier besteht auch ein besonders großes Bedürfnis nach Hilfe bei der Lösung von Schulaufgaben, deon das Elternhaus ist zu solcher Hilfe nur selten in der Lage.

Möglichst sollten Kinder einer Altersstufe angesprochen werden, im Idealfall die Schüler einer Klasse.
Die Erwachsenen, die solche Schularbeitszirkel betreuen, sollten fähig sein, auch methodisch richtige Hilfestellung zu geben. Sie müssen sich aber darüber im Klaren sein, daß es nicht nur darauf ankommt, richtig angefertigte Schularbeiten zu erreichen; wichtiger ist es, daß den Kindern geholfen wird, aus der Vereinzelung herauszukommen, in die sie das Leistungssystem unserer Schule drängt. Sie sollen einander helfen und gemeinsame Lösungen suchen.
Repressive Schulsituationen sollten verbalisiert und geklärt werden. Konfliktfälle in der Schule bieten Anlaß, solidarisches Handeln zu üben. Schularbeitszirkel sollten Motivationen fürs Lernen schaffen, auch mit dem Hinweis, daß gute Leistungen eine Waffe gegen repressive Erzieher sein können.
Schularbeitszirkel sind gleichzeitig ein guter Anhaltspunkt für Elternarbeit. Wir müssen uns bemühen, den Arbeitereltern verständlich zu machen, daß die individuellen Schulprobleme ihrer Kinder gesellschaftliche Ursachen haben.

Tag des Kindes

Die Veranstaltungen zum Tag des Kindes sind in vielen Bezirken reine Kinderbelustigungen, bei denen die Quantität der anwesenden Kinder und Erwachsenen wichtiger genommen wird, als die Qualität der Aussage dieses Tages. Das muß sich ändern. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen sollten die Probleme der Kinder in dieser Gesellschaft stehen und unsere konkreten Forderungen im Interesse der Kinder. Die Mitglieder unserer Gruppen sollen nicht nur zur organisatorischen Vorbereitung herangezogen werden, sondern sie sollen auch die inhaltliche Gestaltung des "Tag des Kindes" mit überlegen. Dabei geben ihnen die Erwachsenen Hinweise und Hilfen zur Darstellung ihrer Forderungen.
Auch hier bietet sich ein guter Ansatz für die Elternarbeit.

Bauspielplätze

Es ist bekannt, daß die in den letzten Jahren gebauten Wohnsiedlungen neben all ihren anderen Mängeln mit Sicherheit den Kindern eines nicht bieten: eine geeignete Möglichkeit zu spielen. Die Häuser sind hellhörig gebaut. Die Kinderzimmer sind die kleinsten Zimmer in der ganzen Wohnung, obwohl die Kinder den größten Bewegungsdrang haben. Wenn Spielplätze gebaut wurden, ordnen sie sich sauber und ordentlich in das sterile Gefüge der Wohnsilos ein, ohne die Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Diese "perfekten" Spielplätze schränken die Aktivitäten der Kinder ein und hindern sie an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten.
Spielplätze anderer Art sind Bauspielplätze. Ein Spielplatz, auf dem Kinder selbst bauen müssen, womit sie spielen wollen, zwingt sie zum Planen und Durchführen ihrer Wünsche. Manuelle Fähigkeiten wie sägen, hammern und nageln werden nebenbei erlernt. Wesentlich wichtiger dabei ist, daß die Kinder in hohem Maße motiviert werden, gemeinsam zu bauen, wodurch sie gezwungen sind, zu kommunizieren und Erfahrungen auszutauschen.
Etwaige aufgestaute Aggressionen, die sich durch die Wohnsituation oder die Situation im Elternhaus gebildet haben können, werden durch Umlenkung in konstruktive Tätigkeiten sozial und sinnvoll abreagiert. Die Kinder erhalten so eine Ausweich- und Zufluchtstätte aus ihrer sozialen Situation, in der sie von den auf Profitmaximierung bedachten Architekten und Wohnungsgesellschaften verplant oder nicht berücksichtigt worden sind, weil sie nicht an der Profitmaximierung beteiligt sind. Wir können unseren Kindern mit wenig Aufwand helfen, wenn wir bereit sind, gegen die Ungewißheit und Borniertheit unserer Behörden anzugehen und Aktionskreise zu bilden, mit deren Hilfe wir Bauspielplätze planen und durchführen.

Zur Vorbereitung dieser Aktionen gehört eine gute Information der Öffentlichkeit. Eine intensive Elternarbeit muß die Eltern befähigen, selbst für die Interessen der Kinder einzutreten, sich mit um die Beschaffung des Platzes zu kümmern und später bei einer sachgemäßen Aufsicht des Platzes mitzuwirken.

Um die für ein solches Vorhaben sinnvolle Publizität zu erreichen, sollten möglichst viele Untergliederungen unseres Verbandes zum gleichen Zeitpunkt an die Verwirklichung eines Bauspielplatzes gehen.

Elternarbeit

Zwei Stunden Gruppenarbeit wöchentlich ohne Zusammenarbeit mit anderen Erziehungskräften, die auf die Kinder einwirken, bringen die Gruppe in eine Inselsituation, die einerseits nur geringe Erziehungserfolge zuläßt und andererseits die Kinder in schwer ertragbare Konflikte bringt.
Haben wir aber die Eltern von unseren Zielen überzeugt, so werden sie uns nicht nur bei unserer pädagogischen Arbeit unterstützen; sie werden sich auch unsere politischen Forderungen zu eigen machen und sie in der Öffetnlichkeit solidarisch vertreten. Wir müssen besonders darauf achten, die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Eltern richtig einzuschätzen, damit wir sie bei gemeinsamen Aufgaben und Arbeiten nicht überfordern oder überfahren. Es ist außerordentlich wichtig, daß wir dort mit unserer politischen Agitation anfangen, wo die Eltern mit ihrer Bewußtseinslage stehen. Besonders zu fördern und zu unterstützen sind eigene Initiativen von Eltern. Sie in größtmöglichem Maße zu informieren, ihnen Ausbildung anzubieten, sie über ihre Rechte als Eltern zu informieren, sie hinzuweisen auf die vielerlei Forderungen gegenüber dem Staat, sie darin zu unterweisen, wie sie mit den Kindern

spielen, welche Geschenke sie ihnen kaufen, welche Bücher sie für sie auswählen können, ist notwendiger Bestandteil dieser Arbeit. Von unserer Zielsetzung her ist klar, daß Arbeiterelltern die wichtigsten Adressaten unserer Elternarbeit sein sollten. Es ist unsere Aufgabe als Sozialisten, ihnen am Beispiel von Konflikten deutlich zu machen, daß die Ursache aller Mißstände bedingt ist durch das bie uns herrschende kapitalistische System. Wir helfen ihnen dadurch, die Probleme ihrer Kinder und ihre eigenen Probleme nicht mehr isoliert zu betrachten, sondern nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Vorläufiges
AKTIONSPROGRAMM DES SJ-RINGES

beschlossen auf der 13. ordentlichen Bundeskonferenz vom 20. - 23. Mai 1971 in Essen

---

Die Sozialistische Jugend Deutschlands — Die Falken — sieht in der einseitigen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel die Hauptursache für die Ungleichheit und soziale Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaftsordnung. Die Produktionsmittel müssen einer wirksamen Kontrolle durch die Gesellschaft unterliegen.

Die soziale Herkunft entscheidet über den Bildungsweg. Die Verantwortung dafür trägt nicht das Elternhaus, sondern die Gesellschaft.
Die Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungssysteme in der BRD tragen nicht zu Chancengleichheit bei und sind im wesentlichen Institutionen, deren objektive Tätigkeit darin besteht, die tatsächlichen Machtverhältnisse zu stärken und zu stützen.

Auch die Hochschulausbildung ist in ihren wesentlichen Bereichen darauf ausgerichtet, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu festigen.

Maßstab unserer Ziele kann nicht die bestehende Gesellschaft sein. Unsere Vorstellungen orientieren sich an der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die wir aufbauen wollen.
Unsere Praxis ist ausgerichtet auf die Offenlegung von Herrschaftsstrukturen und auf die Mobilisierung der Massen, diese Herrschaftsstrukturen zu verändern.

Voraussetzung für eine sozialistische Gesellschaftsordnung ist das Bewußtsein und die Fähigkeit der Produzenten, ihre eigenen Interessen zu erkennen und durchzusetzen.
Die Sozialistische Jugend Deutschlands — Die Falken — wird ihre Arbeit an diesen Erkenntnissen ausrichten.

Ausgehend von der Grundsatzerklärung des Verbandes, werden für die kommenden zwei Jahre folgende Schwerpunkte für die So-Ju-Arbeit gewählt:

Schüler- und Lehrlingsarbeit

Schwerpunkt unserer künftigen Tätigkeit im Rahmen dieses Aktionsprogrammes ist die Schüler- und Lehrlingsarbeit.
Wir fordern ein Bildungssystem nach demokratischen Grundsätzen, in dem jeder Mensch nach seinen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen gefördert wird.

Schritte auf diesem Weg dahin sind:

a) Schaffung von kostenlosen Vorschulplätzen, Bereitstellung geeigneter Erzieher;

b) Neue Aus- und Fortbildung für Erzieher und Lehrer, unter besonderer Berücksichtigung des vorschulischen Bereiches;

c) Einrichtung von Gesamtschulen als Ganztagsschulen;

d) Mitbestimmungsmodelle an Schulen und Hochschulen, die die Möglichkeit schaffen, daß neue pädagogische Erkenntnisse angewandt werden können und nicht an überkommenen Strukturen scheitern.

Ausgangspunkt unserer Schülerarbeit an den Volksschulen sollten die beiden letzten Klassen sein, da hier der Übergang von der Schülerarbeit zur Lehrlingsarbeit am besten zu verdeutlichen ist und hier auch die größten Konfliktsituationen entstehen.

Einzelne Aufgaben der SJ sehen wir in:

1. Politischer und organisatorischer Schülerarbeit

2. Gemeinsamen Veranstaltungen von Schülern und Lehrlingen;

3. Arbeitskreisen mit Eltern zur Aktivierung der Elternbeiräte;

4. Eigeninitiative und Unterstützung der Schüler, Studenten und Lehrer in ihrer Forderung nach Mit- und Selbstbestimmung in allen Bereichen;

5. Einleitung und Unterstützung von Bürgerinitiativen und Elternaktivitäten.

Zur Änderung und Verbesserung der Berufsausbildung sind folgende Forderungen zu verwirklichen:

1. Abschaffung des bestehenden dualen Berufsbildungssystems, Träger der Berufsbildung ist die Schule. Die Berufsbildung ist ein gleichwertiger Zweig des gesamten Bildungssystems.

2. Die berufliche Bildung ist gleichberechtigt neben den sogenannten "allgemeinbildenden" Bereich in die Sekundarstufe II einzugliedern. Die praktische

Ausbildung muß betriebsunabhängig sein und darf nicht betrieblichen Interessen dienen.

3. Allen Lehrlingen ist eine einheitliche Vergütung zu zahlen, die sich an den jeweiligen Existenzgrundlagen orientiert. Der Mindestsatz beträgt 500.00 DM. Der gesetzliche Urlaubsanspruch wird auf 6 Wochen erhöht. Zwei Wochen bezahlter Bildungsurlaub muß auf Antrag gewährt werden.

4. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 35 Stunden nicht überschreiten.

5. Absolutes Verbot von Akkord-, Fließband- und Prämienarbeit für Jugendliche.

6. Den beruflich zu Bildenden steht das Recht der Kontrolle und Mitbestimmung in den sie betreffenden Fragen der Ausbildung zu.

7. Die Gleichstellung der Jugendvertreter mit den Betriebsräten im Betriebsverfassungsgesetz.

8. Die Qualifikation der Ausbilder — im fachlichen, pädagogischen und psychologischen Bereich -- muß einer laufenden Kontrolle unterworfen sein. Es sind Möglichkeiten zu schaffen, die die Ausbilder in die Lage versetzen, sich einer kontinuierlichen Weiterbildung zu unterziehen. Dies gilt selbstverständlich auch für alle anderen Arbeitnehmer.

Die Aufgaben der Sozialistischen Jugend sehen wir in der Durchführung von Aktionsmodellen in folgenden Bereichen:

a) Projektgruppe
b) Lehrlingszentren
c) Aktionsmöglichkeiten im Betrieb
d) Berufsschule
e) Lehrlingswohnheim

Jugendpolitische Forderungen

Um unsere Grundsatzerklärung zu verwirklichen, müssen in allen Gliederungen des Verbandes unsere jugendpolitischen Forderungen, die zur Demokratisierung der Gesellschaft beitragen sollen, erarbeitet und diskutiert werden.

1. Durchsetzung der Rechte des Kindes durch die Gesetzgebung;

2. Verwirklichung eines umfassenden, didaktisch und methodisch differenzierten Bildungssystems;

3. Unterstützung der Jugendverbandsarbeit und deren außerschulischen Bildungsmaßnahmen;

4. Reformen des Strafrechts, hier insbesondere das Sexualstrafrecht.

Zur praktischen Durchsetzung unserer jugendpolitischen Forderungen muß folgendes erreicht werden:

a) Vertreter unseres Verbandes müssen die Möglichkeit erhalten, in allen Gremien der Sozialdemokratischen Partei mitzuarbeiten und dort unsere Forderungen zu vertreten;

b) Auf allen Ebenen der SPD müssen Vertreter für Jugendfragen gewählt werden;

c) Die aktive Mitarbeit in den Jugendringen und Jugendwohlfahrtsausschüssen ist notwendig.

Umweltgefährdung

Das Problem der Umweltgefährdung wird auf folgende Hauptursachen zurückgeführt:

I. Die zunehmende Urbanisierung (Verstädterung) und Überbevölkerung der Städte

II. Die Ausbreitung der Industrialisierung und Technisierung mit der damit einhergehenden Verschmutzung von Luft und Wasser, der Produktion von Schadstoffen, die alles Leben gefährden.

Die Lösung der Probleme der Umweltgefährdung droht am Profitinteresse der Unternehmer zu scheitern, die eine Gefährdung der Umwelt in Kauf nehmen.
Die Sozialistische Jugend muß in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Fachleuten für die Durchsetzung des Umweltschutzes eintreten.

Hierzu schlagen wir vor:

Vor Betrieben, die in besonderem Maße die Luft verschmutzen, sind Informationshandzettel zu verteilen und mit Transparenten die Arbeiter auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Gleichzeitig müssen Alternativen gefordert werden, wie z.B. biologi-

sche Kläranlagen für Abwässer, Filter bzw. Nachverbrennungsanlagen für Schornsteine.

Es muß darauf geachtet werden, daß die Arbeiter sich nicht mit Unternehmensleitungen solidarisieren.

In ähnlicher Weise sind Aktionen zu folgenden Problemen durchzuführen:

Verpackungsmaterial, Autoabgase, Zersiedlung der Landschaft, Pflanzenschutzmittel.

Bodenspekulation

Damit eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Städtesanierung vorgenommen werden kann und der soziale Wohnungsbau gesichert ist, sind die Eigentumsverhältnisse insbesondere in den Ballungsgebieten zu ändern und Grund und Boden in Gemeineigentum zu überführen.

Es muß verhindert werden, daß durch Spekulationen die Städte immer mehr zu Verwaltungszentren gewaltiger Konzerne und Unternehmungen werden und die Wohnraumpolitik dabei immer mehr in den Hintergrund tritt.

Um die sozialen Mißstände zwischen Wohnraumangebot und Nachfrage und zwischen Einkommen und Mietaufwand zu beseitigen, verlangen wir ein Mietrecht, das den Bedürfnissen der Allgemeinheit Rechnung trägt.
Wir müssen die öffentlichen Einrichtungen auffordern, ihre Planungen in den Sanierungsgebieten offenzulegen und dafür eintreten, daß der einzelne Bürger in unserer Gesellschaft ein Mitspracherecht erhält.

Durch eigene Aktivitäten (z.B. Mitarbeit in den Stadtteilgruppen) müssen wir die Öffentlichkeit und die öffentlichen Einrichtungen auf die Mißstände hinweisen.

Die Gesellschaftssysteme der beiden deutschen Staaten

Der Zweite Weltkrieg hat in Europa Realitäten geschaffen, die nur gewaltsam verändert werden könnten. Die einzige Möglichkeit, den Frieden zu erhalten, ist eine auf Entspannung und Verständigung gerichtete Politik — dies gilt auch für die Deutschlandpolitik. Voraussetzung dafür ist das Wissen um die tatsächlichen Gegebenheiten in beiden deutschen Staaten, die nach 1945 eine voneinander unabhängige gesellschaftliche und politische Entwicklung genommen haben. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik ist objektiv darüber zu informieren, um Vorurteile abzubauen.

Die Sozialistische Jugend nimmt sich vor:

I. SJ-Seminare über vergleichende Analysen der Gesellschaftssysteme in der DDR und der Bundesrepublik zur Vorbereitung von Kontakten

II. Jugendbegegnungen in Gruppen und Seminaren

III. Weiterführung der Gespräche zwischen Bundesvorstand und Zentralrat sowie Kontakte zur FDJ auf allen Ebenen

Zusammenarbeit mit der Jugend Europas

Die Sozialistische Jugend Deutschlands sieht in der gegenwärtigen Ostpolitik viele ihrer politischen Forderungen verwirklicht. Ein qualifizierter Jugendaustausch trägt dazu bei, bestehende Vorurteile abzubauen und eine reale Grundlage für die weitere Verständigung zu schaffen. Alle Versuche reaktionärer Kreise, die Verständigung zu verhindern, bedeutet die Fortsetzung einer Politik, die mit zur Bildung der bestehenden Machtblöcke geführt hat. Die Politik der sozial-liberalen Koalition hat keine Positionen aufgegeben, sondern trägt dazu bei, die Spannungen in Europa abzubauen.

Wir werden die Kontakte mit den Jugendorganisationen der sozialistischen Länder weiter ausbauen und legen besonderes Gewicht auf

1. gemeinsame Seminare
2. den Austausch von Lehrlingsgruppen
3. den Austausch von Jugendgruppen und den Ausbau von Partnerschaften

Die Institutionalisierung des Jugendaustausches nach bestehendem Muster müssen wir verhindern.

Die weitere Entwicklung der EWG hat eine immer stärker werdende Konzentration wirtschaftlicher Interessen zur Folge. Daraus ergeben sich neue soziale Probleme, die sich nicht mehr allein auf nationaler Ebene lösen lassen. Das Übergreifen dieser Fragen von Land zu Land wird deutlich am Beispiel ausländischer Arbeitnehmer.

Wir wollen deshalb in Zusammenarbeit mit der IUSY die Kontakte zu den Arbeiterjugendorganisationen weiter ausbauen. In einzelnen Ländern leisten auch die kommunistischen Jugendorganisationen einen Beitrag zur Lösung dieser sozialen Probleme. Deshalb werden wir auch mit diesen Organisationen Gespräche führen und dort, wo eine Übereinstimmung besteht, zu gemeinsamen Aktionen kommen.

Wir werden

a) Gastarbeiterkinder in unsere Zeltlager einladen;
b) Westeuropäische Gruppen an Sommermaßnahmen beteiligen;
c) Partnerschaften mit Gruppen junger ausländischer Arbeiter beginnen;
d) Schulische Hilfe für Gastarbeiterkinder leisten;
e) zu unseren Lehrlingsseminaren ausländische Teilnehmer einladen.

Bibliothek

Faschistische Diktaturen in Europa

Die jüngsten Ereignisse in Spanien haben gezeigt, daß das Regime von einer Normalisierung und Demokratisierung weit entfernt ist. Das faschistische Regime in Griechenland etabliert sich weiter. Nach wie vor werden diese Länder im Rahmen und außerhalb der NATO von kapitalistischen Staaten unterstützt.

Wir fordern auf, jegliche Unterstützung dieser Staaten durch die Bundesregierung zu unterlassen. Wesentliche Grundrechte sind eingeschränkt oder bestehen gar nicht. Gastarbeiter unterliegen auch in der Bundesrepublik Ver-

folgungen durch Organe ihrer Heimatländer. Wir wollen konkrete Beiträge zur Unterstützung des Kampfes gegen die faschistischen Diktaturen leisten.

a) Organisatorische Unterstützung von politischen Aktivitäten in der Bundesrepublik;

b) Teilnahme an Demonstrationen und gemeinsamen Veranstaltungen;

c) Solidaritätsaktionen für die politisch Verfolgten.

Mit der Verwirklichung konkreter Aktionen aus diesem Programm, die Gliederungen des Verbandes durchführen, wollen wir uns eine Möglichkeit schaffen, praxisbezogene Diskussionen über konkrete Erfahrungen zu führen, ohne, wie in der Vergangenheit, nur auf theoretische Ergebnisse angewiesen zu sein.
Bei der Planung und Durchführung der Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen des Programmes werden wir mit anderen Organisationen zusammenarbeiten.
Zur Vorbereitung einzelner Punkte werden Unterlagen vom Verband zur Verfügung gestellt. Dezentrale Bildungsseminare haben die Aufgabe, regionale Aktionen zu unterstützen. Außerdem werden sich Bundesseminare mit verschiedenen Themen befassen.
Wir wollen für den Zeitraum zwischen den Bundeskonferenzen verschiedene regionale und eine zentrale SJ-Konferenz durchführen. Dort sollen die Erfahrungen hinsichtlich der Verwirklichung des Aktionsprogrammes ausgewertet, sowie neue Akzente für die laufende Arbeit gesetzt werden.